

Überbecker Volksbote

Organ für die Interessen der werttätigen Bevölkerung

Der „Überbecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis, einschließlich der Unterhaltungsbeilage „Die Neue Welt“, vierteljährlich 2.40 Mk., monatlich 80 Pfg.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Zerliprecher, Nr. 92A.

Die Anzeigengebühren betragen für die sechsgepalte Postzeile oder deren Raum 20 Pfg., Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 96.

Dienstag, den 25. April 1916.

23. Jahrg.

Ein Ultimatum Amerikas?

Wie wir bereits am Sonnabend kurz mitteilten, ist die neue amerikanische Note in Berlin überreicht worden. Diese kurze Meldung enthält den bemerkenswerten Passus, daß ein Ultimatum oder der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Amerika und Deutschland für wahrscheinlich gehalten werde. Da es sich hier aber um eine von Reuters verbreitete Nachricht handelte, konnte man noch immer annehmen, daß dieselbe unzutreffend oder zum mindesten übertrieben sei. Leider ist diese Annahme eine irrige gewesen. Die Situation zwischen Amerika und Deutschland hat sich derart zugespitzt, daß man ohne Übertreibung von einem verhängnisvollen Ultimatum Amerikas sprechen kann.

Mit wenigen Ausnahmen — unverantwortliche Maulhelden und Kraftmeier, die weit vom Schuß sitzen und deshalb ohne Gewissensbisse diese Zuspitzung der Lage begrüßen — ist sich das deutsche Volk darüber einig, daß diese Entwicklung der Dinge außerordentlich bedauerlich ist. Es kann uns nicht gleichgültig sein, ob sich den Feinden Deutschlands noch ein weiterer zugesellt; wird doch durch den letztgenannten Umstand das Ende des Krieges in noch weitere Ferne gerückt. Deshalb ist zu erwarten, daß die verantwortlichen Stellen des Deutschen Reiches in kühler, klarer Ueberlegung eine Entscheidung auf die amerikanische Note fällen, die in keiner Weise das Ansehen Deutschlands schädigt, uns aber doch vielleicht noch vor dem Neuesten bewahren kann.

Daß das außerordentlich schwierig sein wird, darüber dürfte wohl kaum ein Zweifel bestehen. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben sich während der ganzen Dauer des Krieges stets auf die Seite der Entente und speziell Englands gestellt. England konnte den teuflischen Gedanken der Aushungerung des deutschen Volkes fassen und ihn durch die Absperrung Deutschlands in die Tat umzusetzen versuchen, ohne daß die Vereinigten Staaten hiergegen auch nur das geringste einwendeten. Als aber Deutschland sich wehrte und in der Abwehr die Initiative — wir wollen diese Frage heute nicht unteruchen — nach Meinung der Amerikaner zu weit gegangen war, da trat die Regierung der Vereinigten Staaten sofort auf den Plan und schickte sich an, Deutschland über die Art seiner Kriegführung Vorschriften zu machen. Die deutsche Regierung hat hierauf in entgegenkommender und verständlicher Weise geantwortet. — In den Vereinigten Staaten ist bekanntlich bald nach Ausbruch des Krieges in den Kirchen für den baldigen Frieden begetet worden; das aber hat die amerikanischen Kapitalisten nicht abgehalten, unter Billigung ihrer Regierung durch Lieferung von Waffen und Munition die Fortdauer des Krieges zu ermöglichen. — Die amerikanische Regierung hat alle Uebergriffe der englischen Kriegführung gegen Neutrale und gegen Amerika ruhig oder nur mit einem sanften Protest eingestekt. Kurz und gut: Die Regierung der Vereinigten Staaten hat wiederholt den schlüssigsten Beweis dafür erbracht, daß sie unbedingt auf Seiten der Entente steht und diese begünstigt.

Lag denn nun ein äußerer Anlaß zu der jetzt eingetretenen ungeheuerlichen Verschärfung der Lage vor? Nein! Der Text der Note, den Wilson am Mittwoch den Senatoren und Abgeordneten im Weißen Hause in Washington vorgelesen hat, ist die Antwort auf die Note, die die deutsche Regierung am 10. April dem amerikanischen Botschafter Gerard als Antwort auf die Anfrage der Vereinigten Staaten wegen der Angriffe auf vier englische und den französischen Dampfer „Sussex“ überreicht hat. Der Tatbestand für die englischen Dampfer lag klar; sie waren gesunken, folglich waren die deutschen Unterseeboote berechtigt, sie durch Torpedoschuß ohne weiteres zu versenken. Der wesentlichste Teil der deutschen Antwort galt dem Fall „Sussex“. Die deutsche Regierung wies darauf hin, daß die Feststellung, ob der Kanaldampfer „Sussex“ von einem deutschen Unterseeboot beschädigt worden sei oder nicht, dadurch außerordentlich erschwert werde, daß keine genauen Angaben über Ort, Zeit und Begleitumstände der Versenkung bekannt seien. Wohl sei am 24. März ungefähr in der Mitte des Kanals ein langes schwarzes Fahrzeug ohne Flagge mit grauem Schornstein, kleinem grauem Aufbau und zwei hohen Masten von einem deutschen Tauchboot angetroffen und torpediert worden, weil es nach Ueberzeugung des deutschen Kommandanten nach ver-

schiedenen Anzeichen als ein englischer Minenleger der „Arabis“-Klasse zu betrachten gewesen sei. Die von dem deutschen Kommandanten angefertigte Skizze des Schiffes weiche aber in wesentlichen Punkten von den vorhandenen englischen Photographien des Dampfers „Sussex“ ab. Die deutsche Regierung müsse daher annehmen, daß der „Sussex“ nicht von einem deutschen Tauchboot angegriffen, sondern auf eine der in jener Meeresgegend treibenden Minen aufgelaufen sei. Die Note bat um Mitteilung des etwa in Händen der amerikanischen Regierung befindlichen weiteren Materials zur Beurteilung des Falles „Sussex“ und erklärte sich bereit, den Tatbestand durch eine gemischte Untersuchungskommission gemäß dem dritten Teile des Haager Abkommens vom 18. Oktober 1907 feststellen zu lassen. Das war ein Entgegenkommen, das Wilson ohne weiteres akzeptieren konnte, ja sogar mußte, wenn er es wirklich mit Deutschland nicht zum Bruch kommen lassen wollte. Was aber tat Wilson? Er erklärt die deutsche Annahme für unwahr und stellt es „außer Frage“, daß die „Sussex“ von einem deutschen Unterseeboot torpediert worden ist. Wenn es wirklich so außer Frage steht, warum hat die Regierung der Vereinigten Staaten denn nicht der Einsetzung der Untersuchungskommission zugestimmt, die die „Feststellungen“ — über deren Schlußfolgerung man noch sehr verschiedener Auffassung sein kann — einer objektiven Prüfung unter-

worfen aber gipfelt nun die Forderung der amerikanischen Regierung? In der Ausgabe des U-Boot-Krieges gegen alle Handelsschiffe, also auch gegen die feindlichen. Wilson erkennt weder die Schaffung einer Kriegzone um England an, noch erklärt er sich anscheinend dadurch für befriedigt, daß die feindlichen Handelsschiffe vorher gewarnt werden und ihren Besatzungen die Möglichkeit, das Schiff zu verlassen, gegeben wird. Man mag den Standpunkt Wilsons billigen oder nicht — über den U-Boot-Krieg selbst wird nach dem Kriege zu reden sein — darüber muß Klarheit herrschen, daß diese Art der deutschen Kriegführung den Aushungerungsbestrebungen Englands gegen Deutschland entsprang. Wollte also Wilson menschenfreundlich und — gerecht handeln, dann mußte er gleichzeitig von England die Aufhebung der Nahrungsmittelperrre gegen Deutschland verlangen.

Das ist nicht geschehen und damit hat Wilson sich selbst gerichtet. Mit Recht hebt die sozialistische und gewiß nicht deutschfreundliche „Berliner Tagwacht“ in einer Besprechung der Note die in Wilsons Worten zu Tage tretende Geringschätzung und unverhüllte Drohung hervor und stellt den Ton der amerikanischen Proteste gegen Deutschland und England einander gegenüber, das auf die elementarsten Regeln der Humanität setze und mit den Neutralen in einer Weise umspiege, die ein Hohm auf jeden völkerrechtlichen Grundfals sei.

Wir wollen unsere Betrachtungen für heute schließen in der Hoffnung, daß es deutscher Diplomatie doch noch gelingen möge, den Bruch mit Amerika trotz aller zutage getretenen Schwierigkeiten zu verhüten.

Die neue amerikanische Note über den Unterseebootkrieg.

Amlich. M.B. Berlin, 22. April. Die am 20. April abends von dem hiesigen amerikanischen Botschafter überreichte Note lautet in der Uebersetzung wie folgt.

„Gew. Eggellenz! Ich habe nicht verfehlt, unverzüglich meiner Regierung telegraphisch die Note Gew. Eggellenz vom 10. ds. Mts. zu übermitteln, betreffend die Angriffe deutscher Unterseeboote und insbesondere betreffend die unheilvolle Explosion, die den französischen Dampfer „Sussex“ am 24. März im englischen Kanal zerstörte. Den Resonanz meiner Regierung entsprechend, habe ich jetzt die Ehre, Gew. Eggellenz die folgende Antwort zu übermitteln:

Durch die jetzt im Besitz der Regierung der Vereinigten Staaten befindlichen Nachrichten wird der Tatbestand im Fall der „Sussex“ vollkommen festgestellt und für die Folgerungen, die meine Regierung aus diesen Nachrichten gezogen hat, findet sie eine Bestätigung in den Umständen, die in Gew. Eggellenz Note vom 10. ds. Mts. dargelegt sind. Am 24. März 1916, ungefähr 2 Uhr 50 Minuten nachmittags, wurde der unbewaffnete Dampfer „Sussex“ mit 325 oder mehr Passagieren an Bord, unter denen eine Anzahl amerikanischer Bürger war, auf der Heberfahrt vom Kanaldampfer „Sussex“ angetroffen und torpediert worden, weil es nach Ueberzeugung des deutschen Kommandanten nach ver-

nur zur Beförderung von Passagieren über den englischen Kanal benutzt wurde; sie folgte nicht der von Truppentransport- oder Proviantschiffen beschriebenen Route. Ungefähr achtzig Passagiere — Nichtkombattanten jeglichen Alters und Geschlechts, darunter Bürger der Vereinigten Staaten — wurden getötet oder verwundet. Eine sorgfältige eingehende und gewissenhafte unparteiische Untersuchung durch Offiziere der Flotte und der Armee der Vereinigten Staaten hat schlüssig die Tatsache ergeben, daß der „Sussex“ ohne Warnung oder Aufforderung zur Uebergabe torpediert wurde, und daß der Torpedo, durch den sie getroffen wurde, deutscher Herstellung war. Nach Ansicht der Regierung der Vereinigten Staaten machten diese Tatsachen von Anfang an den Schluß unermesslich, daß der Torpedo von einem deutschen Unterseeboot abgefeuert war. Sie findet jetzt diese Schlußfolgerung durch die Ausführungen in der Note Gew. Eggellenz bestätigt. Eine vollständige Darlegung des Tatbestandes, auf den die Regierung der Vereinigten Staaten ihre Schlußfolgerung gegründet hat, ist beigelegt. Nach sorgfältiger Prüfung der Note der Kaiserlichen Regierung vom 10. April bedauert die Regierung der Vereinigten Staaten sagen zu müssen, daß sie aus den Darlegungen und Vorschlägen dieser Note den Eindruck erhalten hat, daß die Kaiserliche Regierung versuche, den Ernst der Situation zu würdigen, die sich nicht nur durch den Angriff auf die „Sussex“ ergeben hat, sondern durch die ganze Methode und den Charakter des Unterseebootkrieges, wie sie zutage getreten sind infolge der während eines Zeitraumes von mehr als zwölf Monaten von dem Befehlshabern der deutschen U-Boote uneingeschränkt gehandhabten Uebung unterirdischer Zerstörung von Handelsschiffen aller Art, Nationalität und Bestimmung. Wenn die Verletzung der „Sussex“ ein vereinzelter Fall gewesen wäre, so würde das der Regierung der Vereinigten Staaten die Hoffnung ermöglichen, daß der für die Tat verantwortliche Offizier seine Befehle eigenmächtig übertrien oder in fräherer Jahrlosigkeit die vorge-schriebene Vorsichtsmaßregel außer Acht gelassen habe und daß der Berechtigten durch keine entsprechende Bestrafung in Verbindung mit einer förmlichen Mißbilligung seiner Handlung und Bezahlung einer angemessenen Entschädigung durch die Kaiserliche Regierung Genüge gegeben könnte. Aber obwohl der Angriff auf die „Sussex“ offensichtlich nicht zu verteidigen war und einem so tragischen Verlust an Menschenleben verursachte, daß er als eines der schrecklichsten Beispiele der Unmenschlichkeit des Unterseebootkrieges, wie ihn die Kommandanten der deutschen Schiffe führen, erscheint, so sieht er unglücklicherweise nicht allein im Gegenteil, die Regierung der Vereinigten Staaten ist durch die Ereignisse der neuesten Zeit zu dem Schluß genötigt worden, daß er nur ein Fall, wenn auch einer der schwersten und betrübendsten ist, für die vorbedachte Methode und den Geist, mit dem unterirdisch los Handelschiffe aller Art, Nationalität und Bestimmung zerstört werden, und die um so unerkennbarer geworden sind, je mehr die Tätigkeit der deutschen Unterseeboote in den letzten Monaten an Intensität und Ausdehnung zunahm. Die Kaiserliche Regierung wird sich erinnern, daß, als sie im Februar 1915 ihre Absicht ankündigte, die Gewässer um Großbritannien und Irland als Kriegsgebiet zu behandeln und alle Handelsschiffe mit feindlichem Eigentum, die innerhalb dieser Gefahrenzone angetroffen werden sollten, zu vernichten, und als sie an alle Schiffe, sowohl der Neutralen wie der Kriegführenden die Warnung ergingen ließ, die in verzeihlichen Gewässer zu meiden oder sich auf eigene Gefahr dorthin zu begeben, die Regierung der Vereinigten Staaten ernstlich protestiert hat. Sie nahm den Standpunkt ein, daß eine solche Politik nicht verfolgt werden könne, ohne beständige schwere und offensichtliche Verletzungen des anerkannten Völkerrechts, besonders wenn Unterseeboote als ihre Werkzeuge Verwendung finden sollten, insofern als die Regeln des Völkerrechts — Regeln, beruhend auf den Grundsätzen der Menschlichkeit und zum Schutz des Lebens der Nichtkombattanten auf See — ausgestellt sind, nach der Natur der Sache durch solche Schiffe nicht beachtet werden könnten. Sie gründete ihren Protest darauf, daß Personen neutraler Nationalität und Schiffe neutraler Eigentümer außer Gefahr und unerträglichen Gefahren ausgesetzt sein würden, und daß unter den damals obwaltenden Umständen die Kaiserliche Regierung keinen rechtmäßigen Anspruch darauf geltend machen konnte, einen Teil der hohen See zu schließen. Das hier in Betracht kommende Völkerrecht, auf das die Regierung der Vereinigten Staaten ihren Protest stützte, ist nicht neuen Ursprungs oder gegründet auf rein willkürliche durch Vereinbarung aufgestellte Grundsätze, es beruht im Gegenteil auf offensichtlichen Grundsätzen der Menschlichkeit und ist seit langem in Geltung mit der Billigung und durch ausdrückliche Zustimmung aller zivilisierten Nationen.

Die Kaiserliche Regierung bestand trotzdem darauf, die angekündigte Politik durchzuführen, indem sie die Hoffnung ausdrückte, daß die bestehenden Gefahren, jedenfalls für neutrale Schiffe, durch die Instruktionen auf ein Mindestmaß beschränkt würden, die sie den Kommandanten ihrer Unterseeboote gegeben hatte, und versicherte die Regierung der Vereinigten Staaten, daß sie jede mögliche Vorsichtsmaßregel anwenden würde, um die Rechte der Neutralen zu achten und die Leben der Nichtkombattanten zu schützen.

In Verfolgung dieser Politik des Unterseebootkrieges gegen den Handel seiner Feinde, die so angekündigt und trotz des förmlichen Protestes der Regierung der Vereinigten Staaten begonnen wurde, haben die Unterseebootkommandanten der Kaiserlichen Regierung ein Verfahren solcher rücksichtslosen Zerstörung gewählt, die mehr und mehr während der letzten Monate deutlich geworden sind, daß die Kaiserliche Regierung keinen Weg gefunden hat, ihnen solche Beschränkungen aufzuerlegen, wie sie gehofft und versprochen hatte. Immer wieder hat die Kaiserliche Regierung der Regierung der Vereinigten Staaten förmlich versichert, daß sie mindestens Passagierschiffe nicht in dieser Weise behandeln werden würden, und gleichwohl hat sie wiederholt zugelassen, ihre Unterseebootkommandanten die Verletzung ohne jede Abmahnung mitzutaten. Noch im Februar dieses Jahres machte

haben Mitteilung, daß sie alle bewaffneten Handelsschiffe in feindlichem Eigentum als einen Teil der bewaffneten Seestreitkräfte ihrer Gegner betrachten und als Kriegsschiffe behandeln werden, indem sie sich so, wenigstens implizite, verpflichten, nicht bewaffnete Schiffe zu warnen, und das Leben ihrer Passagiere und Besatzungen zu gewährleisten; aber sogar diese Beschränkung haben ihre Unterseebootkommandanten unbestimmt außer Acht gelassen. Neutrale Schiffe, sogar neutrale Schiffe auf der Fahrt von einem neutralen nach einem neutralen Hafen sind ebenso wie feindliche Schiffe in wachsender Zahl zerstört worden. Man hat sich die angegriffenen Handelsschiffe gewarnt und zur Uebergabe aufgefordert worden, bevor sie beschossen oder torpediert wurden. Man hat ihnen in wachsender Zahl gestatten lassen, die feindliche Sicherheit zugebilligt worden, daß man ihnen erlaubte, in die Boote zu gehen, bevor das Schiff versenkt wurde; aber wieder und wieder wurde keine Warnung gegeben, wurde nicht einmal den Personen an Bord eine Rettung in die Boote gestattet. Große Ozeandampfer, wie die „Lusitania“ und „Arabic“, und reine Passagierdampfer, wie die „Sussex“, sind ohne jede Warnung angegriffen worden, oft, bevor sie gewarnt wurden, daß sie sich einem bewaffneten feindlichen Schiff gegenüber befinden, und das Leben der Nichtkombattanten, Passagiere und Mannschaften, wurde unter Lebenslos und in einer Weise vernichtet, die die Regierung der Vereinigten Staaten nur als leichtfertig und jede Berechtigung entbehrend, erachten konnte. Keinerlei Grenze wurde in der Zeit der weiteren unterirdischen Zerstörung von Handelsschiffen jeder Art und Nationalität außerhalb der Gewässer gesetzt, welche die kaiserliche Regierung als in der Kriegszone gelegen zu bezeichnen beliebt hat. Die Liste der Amerikaner, die auf so angegriffenen und zerstörten Schiffen ihr Leben verloren haben, ist von Monat zu Monat gewachsen, bis die verhängnisvolle Zahl der Opfer in die Hunderte gestiegen ist.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat eine sehr geübte Haltung eingenommen; auf jeder Stufe dieser schmerzlichen Erfahrung von Tragödie über Tragödie war sie bestrebt, durch wohl überlegte Vermittlung der außergewöhnlichen Umstände eines Krieges ohne Beispiel, sich lenken und durch Gefühle echter Freundschaft für Volk und Regierung Deutschlands leiten zu lassen. Sie hat die aufeinander folgenden Erklärungen und Versicherungen der kaiserlichen Regierung als selbstverständlich in voller Aufrichtigkeit und gutem Glauben abgegeben angenommen und hat die Hoffnung nicht aufgeben wollen, daß es der kaiserlichen Regierung möglich sein werde, die Handlungen der Befehlshaber ihrer Seestreitkräfte in einer Weise zu regeln und zu überwachen, die ihr Verfahren mit den anerkannten, im Völkerrecht verankerten Grundsätzen der Menschlichkeit in Einklang bringen werde. Sie hat den neuen Versöhnlichen, für die es keine Präzedenzfälle gibt, jedes Zugeständnis gemacht und war willens, zu warten, bis die Tatsachen unmissverständlich und nur einer Auslegung fähig wurden.

Sie ist nun einer gerechten Würdigung ihrer eigenen Rechte fähig, der kaiserlichen Regierung zu erklären, daß dieser Zeitpunkt gekommen ist; es ist ihr zu ihrem Scherz klar geworden, daß der Standpunkt, den sie von Anfang einnahm, der unermittellich richtige ist, nämlich, daß der Gehalt von Unterseebooten zur Zerstörung des feindlichen Handels notwendigweise, gerade wegen des Charakters der verwendeten Schiffe und der Angriffswaffen, die ihre Verwendung notwendig mit sich bringt, ganzlich unvereinbar ist mit den Grundsätzen der Menschlichkeit, der seit langem bestehenden und unerschütterlichen Rechte der Neutralen und den heiligen Vorrechten der Risikokombattanten. Wenn es noch die Absicht der kaiserlichen Regierung ist, unbarmherzig und unerbittlich weiter gegen Handelsschiffe mit Unterseebooten Krieg zu führen, ohne Rücksicht auf das, was die Regierung der Vereinigten Staaten als die heiligen und unerschütterlichen Gesetze des internationalen Rechts und die allgemein anerkannten Grundsätze der Menschlichkeit anerkennen muß, so wird die Regierung der Vereinigten Staaten sich nicht zu der Folgerung gezwungen, daß es um einen Krieg geht, den sie nicht führen kann. Wenn die kaiserliche Regierung nicht jetzt unverzüglich ein Aufgeben ihrer gegenwärtigen Methode des Unterseebootkrieges gegen Passagier- und Handelschiffe erklärt und beabsichtigt, so kann die Regierung der Vereinigten Staaten keine andere Wahl haben, als die diplomatischen Beziehungen zur kaiserlichen Regierung ganz zu lösen. Einen solchen Schritt hat die Regierung der Vereinigten Staaten mit dem größten Bedauern ins Auge gefaßt; sie will ihn aber vernünftiger, im Namen der Menschlichkeit und der Rechte der neutralen Nationen zu unternehmen.

Es ergreife diese Gelegenheit, um Gen. Engelbert die Besichtigung unserer ausgezeichneten Hochseeflotte zu erlauben. (G.-) Gerach.

Die Kriesschlacht.

Das große Hauptquartier, 23. April. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Unsere neu gewonnenen Gräben an der Straße Langemarch-Hyere wurden infolge hoher Grundwasser, das einen Einblick unmöglich machte, geräumt werden. Gegen Morgen wurde südlich St. Clois ein englischer Handgranatenangriff abgefohlen. Englische Patrouillen, die nach stärkerem Vorbereitungsfeuer rechts gegen unsere Stützpunkte heiderseits der Straße Sapaume-Albert vorrückten, wurden zurückgewiesen.
Bei Tergin-Bal wurden ein feindlicher Gasangriff; die Gaswolke schlug in die französische Stellung zurück.
Südlich der Maas wurden südlich von Hautcourt und westlich der Höhe „L'ater Raux“ feindliche Gräben gesammelt. Rechts des Flusses, in der Rocoire-Gebirge und auf der Höhe bei Combres blieb die Geschützstellung auf abwechselnd sehr lebhaften Artilleriekämpfe beschränkt.
Der kaiserliche Kriegsschauplatz.
Südlich des Rocoire-Gebirges endete ein russischer Angriff in etwa 2000 Metern westlich von Combres.
Südlich der Höhe bei Combres blieb die Geschützstellung auf abwechselnd sehr lebhaften Artilleriekämpfe beschränkt.
Südlicher Kriegsschauplatz.
Südlich der Höhe bei Combres blieb die Geschützstellung auf abwechselnd sehr lebhaften Artilleriekämpfe beschränkt.

Bei Unternehmung der deutschen Tarnwagen, die bei der Besichtigung der französischen Tarnwagen in London und bei anderen Gelegenheiten beobachtet wurden, sind die amerikanischen Offiziere, die die Besichtigung der Tarnwagen mit dem Kommando E. und einer Zahl von Begleitern machten, den Besichtigungsmannschaften an englischen Tarnwagen verwendet wurden, ihnen keine Besichtigungen zu lassen, sondern nur einen anderen Gang zu nehmen.
Bei Unternehmung der deutschen Tarnwagen, die bei der Besichtigung der französischen Tarnwagen in London und bei anderen Gelegenheiten beobachtet wurden, sind die amerikanischen Offiziere, die die Besichtigung der Tarnwagen mit dem Kommando E. und einer Zahl von Begleitern machten, den Besichtigungsmannschaften an englischen Tarnwagen verwendet wurden, ihnen keine Besichtigungen zu lassen, sondern nur einen anderen Gang zu nehmen.

stellungen in der Note der kaiserlichen Regierung vom 10. April 1916 betraffend. Der Angriff fand um 3 Uhr 55 Minuten nachmittags mitteleuropäischer Zeit statt, das würde 2 Uhr 55 Minuten westeuropäischer Zeit entsprechen.
Es war 2 Uhr 50 Minuten westeuropäischer Zeit, als der Torpedo die „Sussex“ nach Aussage des Kapitäns traf und die Schiffsuhr stehen blieb. Wenn eine Skizze, die der Unterseebootkommandant von dem Dampfer, den er torpedierte, hergestellt hat, mit einer Studie der „Sussex“ in der „London Graphic“ nicht übereinstimmt, so ist dazu zu bemerken: Diese Skizze ist anscheinend nach dem Gedächtnis auf Grund einer Beobachtung des Schiffes durch ein Periscope angefertigt worden. Da die einzigen Unterschiede, die von dem Kommandanten, der sich auf sein Gedächtnis verließ, hervorgehoben wurden, die Lage des Schornsteins und die Farbe des Hecks sind, so ist anzunehmen, daß sich die Schiffe sonst gleich sind.
Da nach den eingegangenen Meldungen kein anderes Schiff als die „Sussex“ ohne Warnung von einem untergetauchten Unterseeboot torpediert worden ist, so steht es außer Frage, daß das Schiff von dem Unterseeboot torpediert worden ist, auf dessen Kommando-Bericht die Note vom 10. April beruht. (G.-) Lanjung.

Von den Kriegsschauplätzen.

Die heute morgen über die Spannung mit Amerika vorliegenden Meldungen sind recht dürrig. Aus Berlin erfährt man nur, daß der Reichsanzler gestern mit den verschiedenen Kaisern und Personalitäten und auch mit dem amerikanischen Botschafter Gerard konferierte hat. Die Lage wird zwar als ernst, aber nicht unbedingt als von vornherein aussichtslos angesehen. Die deutsche Antwort auf die amerikanische Note ist erst in einigen Tagen zu erwarten.

Die von Wilson im amerikanischen Parlament verlesene Adresse meißt in ihrem Inhalt kaum von der Note ab. Wilson schloß dieselbe mit der Hoffnung, daß Deutschland so handeln werde, daß ein bedauerlicher Bruch mit Amerika abgewendet werden könne, worauf das Haus in Beifallsrufe ausbrach. Der Präsident hat keinerlei Maßnahmen vom Kongress verlangt. — Die amerikanische Presse steht mit verärgerten Ausnahmen hinter Wilson. Das war vorauszusetzen.

Auf den Kriegsschauplätzen herrschte während der Ostertage alles andere als festliche Tätigkeit. Das Menschenmorden wurde fortgesetzt und von dem Unternehmungs- und Menschheitsgedanken war nichts zu spüren. Bemerkenswert ist, daß die österreichisch-ungarischen Truppen am Col di Lana den Stützpunkt auf dem Grat nordwestlich des Gipfels wieder besetzt und gegenüber wiederholten feindlichen Angriffen gehalten haben.
Es behauptet sich, daß Rußland Soldaten nach Frankreich geschickt hat. Es soll sich schätzungsweise um 4—5000 Mann handeln, die natürlich den Kohl auch nicht fett machen. Man kann wohl die Entsendung der russischen Truppen nur als eine Demonstration Rußlands zugunsten Frankreichs ansehen, nachdem vorher schon französische Offiziere nach Rußland entsandt worden sind.

Der niederländische Antikriegsrat hat bei der niederländischen Regierung eine Petition eingereicht, worin die Neutralität eine offizielle Einladung an die anderen neutralen Staaten behufs Verhandlungen zur Herbeiführung des Friedens auseinandergesetzt wird. Der Antikriegsrat bezieht sich auf einen Beschluß der zweiten schwedischen Kammer, wodurch eine solche Konferenz der Neutralen verlangt wurde. Er erklärt in den letzten Reden Weismann-Hallwegs und Aquiths einen Beweis, daß die Kriegsziele der radikalen Kriegsparteien durchaus nicht die Ziele der Regierungen sind und glaubt, der gegenwärtige Augenblick sei psychologisch besonders geeignet zu Friedensverhandlungen. Der Antikriegsrat bittet die Regierung, den ersten Schritt zu tun, oder sich wenigstens offiziell zur Teilnahme an einer solchen Konferenz bereit zu erklären.

Die Kriegslage.

22. Großes Hauptquartier, 23. April. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Unsere neu gewonnenen Gräben an der Straße Langemarch-Hyere wurden infolge hoher Grundwasser, das einen Einblick unmöglich machte, geräumt werden. Gegen Morgen wurde südlich St. Clois ein englischer Handgranatenangriff abgefohlen. Englische Patrouillen, die nach stärkerem Vorbereitungsfeuer rechts gegen unsere Stützpunkte heiderseits der Straße Sapaume-Albert vorrückten, wurden zurückgewiesen.
Bei Tergin-Bal wurden ein feindlicher Gasangriff; die Gaswolke schlug in die französische Stellung zurück.
Südlich der Maas wurden südlich von Hautcourt und westlich der Höhe „L'ater Raux“ feindliche Gräben gesammelt. Rechts des Flusses, in der Rocoire-Gebirge und auf der Höhe bei Combres blieb die Geschützstellung auf abwechselnd sehr lebhaften Artilleriekämpfe beschränkt.

Der kaiserliche Kriegsschauplatz.
Südlich des Rocoire-Gebirges endete ein russischer Angriff in etwa 2000 Metern westlich von Combres.
Südlich der Höhe bei Combres blieb die Geschützstellung auf abwechselnd sehr lebhaften Artilleriekämpfe beschränkt.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Südlich der Höhe bei Combres blieb die Geschützstellung auf abwechselnd sehr lebhaften Artilleriekämpfe beschränkt.

22. Großes Hauptquartier, 21. April. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Unsere neu gewonnenen Gräben an der Straße Langemarch-Hyere wurden infolge hoher Grundwasser, das einen Einblick unmöglich machte, geräumt werden. Gegen Morgen wurde südlich St. Clois ein englischer Handgranatenangriff abgefohlen. Englische Patrouillen, die nach stärkerem Vorbereitungsfeuer rechts gegen unsere Stützpunkte heiderseits der Straße Sapaume-Albert vorrückten, wurden zurückgewiesen.
Bei Tergin-Bal wurden ein feindlicher Gasangriff; die Gaswolke schlug in die französische Stellung zurück.
Südlich der Maas wurden südlich von Hautcourt und westlich der Höhe „L'ater Raux“ feindliche Gräben gesammelt. Rechts des Flusses, in der Rocoire-Gebirge und auf der Höhe bei Combres blieb die Geschützstellung auf abwechselnd sehr lebhaften Artilleriekämpfe beschränkt.

Der kaiserliche Kriegsschauplatz.
Südlich des Rocoire-Gebirges endete ein russischer Angriff in etwa 2000 Metern westlich von Combres.
Südlich der Höhe bei Combres blieb die Geschützstellung auf abwechselnd sehr lebhaften Artilleriekämpfe beschränkt.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Südlich der Höhe bei Combres blieb die Geschützstellung auf abwechselnd sehr lebhaften Artilleriekämpfe beschränkt.

22. Großes Hauptquartier, 22. April. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Unsere neu gewonnenen Gräben an der Straße Langemarch-Hyere wurden infolge hoher Grundwasser, das einen Einblick unmöglich machte, geräumt werden. Gegen Morgen wurde südlich St. Clois ein englischer Handgranatenangriff abgefohlen. Englische Patrouillen, die nach stärkerem Vorbereitungsfeuer rechts gegen unsere Stützpunkte heiderseits der Straße Sapaume-Albert vorrückten, wurden zurückgewiesen.
Bei Tergin-Bal wurden ein feindlicher Gasangriff; die Gaswolke schlug in die französische Stellung zurück.
Südlich der Maas wurden südlich von Hautcourt und westlich der Höhe „L'ater Raux“ feindliche Gräben gesammelt. Rechts des Flusses, in der Rocoire-Gebirge und auf der Höhe bei Combres blieb die Geschützstellung auf abwechselnd sehr lebhaften Artilleriekämpfe beschränkt.

Der kaiserliche Kriegsschauplatz.
Südlich des Rocoire-Gebirges endete ein russischer Angriff in etwa 2000 Metern westlich von Combres.
Südlich der Höhe bei Combres blieb die Geschützstellung auf abwechselnd sehr lebhaften Artilleriekämpfe beschränkt.

lich Montalcane abgewiesen. Im Nödenabschnitt kam es nachts zu lebhafter Feuerstätigkeit. Im Col-di-Lana-Gebiet brach ein feindlicher Angriff auf den Sattel zwischen dem Sottioj und Monte Sief in unserer Feuer zusammen.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.
Wien, 23. April. (Amtlich) wird berichtet:
Russischer Kriegsschauplatz.
Nichts Neues.
Italienischer Kriegsschauplatz.

Gegen den Südwestrand der Hochfläche von Doberdo hat ein feindlicher Angriff eingesetzt. Sonst beschränkte sich die Geschützstätigkeit an der süßenländischen und Rätner Front auf örtliche Artilleriekämpfe.
Am Col di Lana haben unsere Truppen den Stützpunkt auf dem Grat nordwestlich des Gipfels wieder besetzt und gegen einen feindlichen Angriff behauptet. Der Gipfel selbst steht unter kräftigem Feuer unserer Artillerie.
Auch im Sugana-Abchnitt und bei Riva fanden lebhafte Gefechtskämpfe statt.

Wien, 24. April. (Amtlich) wird berichtet:

Russischer Kriegsschauplatz.
Die Geschützstätigkeit war gestern an der ganzen Front wesentlich schwächer als gewöhnlich. Eine Mine, die der Feind südlich von Dobronow sprengte, richtete nur in den russischen Gräben Schaden an.

Italienischer Kriegsschauplatz.
Die Kämpfe am Südwestrand der Hochfläche von Doberdo dauern fort. Mehrere durch Besatzungen geführte Angriffe brachen in unserem Feuer zusammen.
Am Col di Lana schlug die tapferer Besatzung des Grat-Stützpunktes fünf feindliche Angriffe blutig ab.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Ruhe.
Gegen Frankreich und Belgien.
Der französische Generalstabbericht.

Donnerstag nachmittag: In den Argonnen Minenkampf bei Haute Chevaucée, der zu unsern Gunsten ausfiel. Wir ließen eine Quecksilbermine springen, die unterirdische Arbeiten des Feindes zerstörte. Am linken Maasufer während der Nacht andauernde Beschließung unserer zweiten Linie. Am linken Maasufer führten unsere Truppen gestern gegen abend einen lebhaften Angriff gegen die deutschen Stellungen nordwestlich vom Teiche von Baur durch. Es gelang ihnen, Grabenstücke des Feindes zu besetzen und ein besetztes Schanzwerk zu erobern. Bei dieser Unternehmung, die dem Feinde ernste Verluste verursachte, nahmen wir zehn Offiziere, 16 Unteroffiziere und 214 Mann gefangen. Außerdem erbeuteten wir mehrere Maschinengewehre und eine gewisse Menge von Kriegsmaterial. In der Hoivre zerstörendes Feuer unserer Artillerie auf die Verbindungswege des Feindes. Von der übrigen Front ist kein wichtiges Ereignis zu melden.

Freitag nachmittag: Westlich der Maas schreitet der gestern von unseren Truppen in der Gegend des „Totent Mannes“ unternommene Angriff fort. Wir eroberten während der Nacht noch einen Graben am nördlichen Rande des Caurettes-Waldes und nahmen vier Offiziere und 150 Mann gefangen. Westlich der Maas folgte gegen Tagesende nach einer heftigen Beschließung unserer Stellungen eine mächtige Angriffsunternehmung des Feindes auf einer Front von zwei Kilometern zwischen dem Thiaumont-Gebüsch und dem Teiche von Baur. Die Deutschen, denen es gelungen war, in unsern Stellungen südlich des Forts Douaumont und nördlich des Teiches von Baur Fuß zu fassen, wurden durch nützliche Gegenangriffe völlig zurückgedrängt. Zwei Maschinengewehre und einige Gefangene fielen in unsere Hände. Westlich von Douaumont und im Abschnitt südlich des Hautromont-Waldes machten wir gleichfalls Fortschritte. Wir befreiten einige vermundete Franzosen, die in Gefangenschaft geraten waren und nahmen ungefähr 20 Deutsche gefangen. Die Nacht war auf der übrigen Front ruhig, mit Ausnahme in der Gegend des Briester-Waldes, wo sich unsere Artillerie ziemlich tätig zeigte. Ein unserer weittragenden Geschütze beschloß den Bahnhof von Signeulles und Hattouchatel (nordöstlich von St. Mihiel). Im Norden von Regnier bildeten unsere Batterien feindliche Abteilungen auf dem Marsch nach Nonard.

Die Engländer berichten

vom Donnerstag und Freitag: In der letzten Nacht hat der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung unsere Linie in der Umgegend von Ypern angegriffen: an vier Punkten, bei St. Clois, Le Bluff (?) Wielfse und auf der Straße Ypern-Langemarch. In keine Infanterie in unsere Linie eingedrungen, aber überall zurückgeworfen worden, außer bei St. Clois, wo die Deutschen zwei Trichter genommen haben, und an der Straße Ypern-Langemarch, wo sie einen Graben festhalten. Bei Namey hat ein schwacher feindlicher Angriff unsere Gräben nicht erreichen können. Eine gewisse Minenentätigkeit herrschte auf beiden Seiten um die Steinbrüche südlich von Givenchy-en-Hoehelle: wir waren im Vorteil. — Bei Fricourt, Souchez, Hulluch und Givenchy fanden in den letzten 20 Stunden Minenkämpfe statt. Wir zerstörten nachts eine deutsche Abteilung, die ihre Gräben bei St. Clois verließ. Südlich von Arras fanden heute in den Schützengräben Mörserkämpfe statt. An verschiedenen Punkten zwischen Souchez und dem Kanal von La Bassée sowie in der Nachbarschaft von Ypern beiderseitiges Artilleriefeuer.

Ein belgisches Granbuch.

Wie über die Schweiz berichtet wird, soll ein neues drittes belgisches Granbuch als Antwort auf das deutsche Weißbuch vom 10. Mai 1915 erscheinen. Auf 504 Seiten weist es die deutschen Vorwürfe zurück, daß die Franktireuren von der belgischen Regierung organisiert waren. Im zweiten Teil gibt das Weißbuch eine ausführliche Darlegung der von den Deutschen verübten Zerstörungen und angeblichen Verbrechen. Als Anhang ist eine Reihe von Dokumenten beigelegt.

Gegen Rußland.

Erfolgreicher deutscher Luftangriff an der Ostfront.
22. Berlin, 23. April. (Amtlich.) Ein Geschwader von 13 deutschen Flugzeugen hat am 22. April die russische Flugstation Popenholm auf der Insel Dösel angegriffen und mit 45 Bomben belegt, wobei sehr gute Wirkung beobachtet wurde. Ein russisches Flugzeug wurde zur Landung gezwungen. Alle deutschen Flugzeuge sind trotz heftiger Beschließung unverletzt zurückgekehrt.

Der Ober des Admiraltats der Marine.

Der russische Generalstab

meldet unterm 21. April: Kaukasusfront: In der Küstengegend nahm während der Verfolgung des eilig zurückgehenden Feindes eine kleine Aufklärungsabteilung von uns unter Führung des Unterleutnants Kowalkow aus einem Hinterhalt 7 türkische Offiziere und 190 Soldaten gefangen, die zu einem kürzlich unter dem Befehl eines deutschen Offiziers aus Konstantinopel in der Gegend von Trapezunt eingetroffenen Regiments gehörten. In Trapezunt erbeuteten wir 6-zöllige (15-Zentimeter-) Kanonen. Die Stadt hat durch die Operationen nicht gelitten. Die türkische Bevölkerung floh, die zurückgebliebenen Christen jauchzend begeistert unteren Truppen zu. Südlich von Bittlis marschierten unsere Truppen die Türken nach und nach aus ihren Gebirgsstellungen und gingen in der Richtung auf Seri (50 Kilometer südlich von Bittlis) vor. Alle Gegenangriffe des Feindes, der mehrere hundert Tote auf dem Schlachtfelde ließ, wiesen wir zurück und nahmen Askaris gefangen.

22. April: Westfront: Schwere und leichte deutsche Artillerie beschuß die Gräben und die Brückenkopf bei Uküll. Unsere Batterien brachten einen Teil der deutschen Artillerie und Maschinengewehre zum Schweigen. In Gegend Jakobstadt auf dem rechten Flügel Artilleriekampf. Westlich von Dlyka, nördlich Maratica an der Ikwa, verfuhrte der Feind unteren Gräben sich zu nähern, er wurde aber abgewiesen. Galizien: Der Feind griff mit Hartnäckigkeit in der Gegend des Papomberges (Strypa-Mündung) an, aber ohne Erfolg.

Allerlei Kriegsnachrichten.

Amerikanische Anfrage bei der österreichischen Regierung.

Wie die Wiener Allgemeine Zeitung von unterrichteter Seite erfährt, traf im Ministerium des Äußeren die amerikanische Note ein, die sich mit der Torpedierung des Dampfers „Imperator“ im Mittelmeer befaßt. Die Note beschränkt sich darauf, eine Anfrage an die österreichisch-ungarische Regierung über die näheren Umstände bei dieser Torpedierung zu richten.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, 25. April.

Das Osterwetter war in diesem Jahre am ersten Tage vorwiegend kühl und nicht immer trocken. Der zweite Ostersabbat brachte dagegen warmen Sonnenschein und lud zu Spaziergängen ins Freie ein. So waren denn Nitzelsdorf und die übrigen Orte unserer schönen waldreichen Umgebung das Ziel zahlreicher Ausflügler, die sich an der neu erwachenden Natur erfreuten. Der Verkehr auf den Straßenbahnen war dementsprechend recht erhellend.

Hauptlehrer Wehmann von der St. Lorenz-Knaben-Mittelschule ist am Sonnabend plötzlich gestorben. Der Verstorbenen war seit 1892 Hauptlehrer der Burg-Mädchenschule gewesen und wurde 1907 mit dem Amte an der ersten Schule betraut, das er bis zu seinem Tode bekleidete.

Ausgabe der Brotkarten. Die Ausgabe der Hauptbrotkarten für die nächsten 3 Monate vom 1. Mai bis zum 30. Juli 1916 geschieht a) in der Stadt und den Vorstädten mit Ausnahme der unter b) aufgeführten neuen Stadtteile für die Verbraucher, deren Familiennamen anfangt mit den Buchstaben A bis F am Mittwoch, 26. April, von 3 bis 8 Uhr nachmittags, mit den Buchstaben G bis K am Donnerstag, 27. April, von 3 bis 8 Uhr nachmittags, mit den Buchstaben L bis R am Freitag, 28. April, von 3 bis 8 Uhr nachmittags, mit den Buchstaben S bis Z am Sonnabend, 29. April, von 3 bis 8 Uhr nachmittags, b) in den neuen Stadtteilen Travemünde, Müdnitz mit Herrenhof und Wasdhöfen, Schlutup, Dänischburg mit Siems, Moisling mit Genin und Buntelup für die Verbraucher, deren Familiennamen anfangt mit den Buchstaben A bis H am Donnerstag, 27. April, nachmittags von 3 bis 7 Uhr, mit den Buchstaben I bis Q am Freitag, 28. April, nachmittags von 3 bis 7 Uhr, mit den Buchstaben R bis Z am Sonnabend, 29. April, nachmittags von 3 bis 7 Uhr. c) in den Landgemeinden an den Tagen vom 26. bis 29. April und, soweit erforderlich, auch an den folgenden Tagen während der üblichen Geschäftsstunden. Für Karten, die außerhalb der unter a) und b) festgesetzten Tage und Tageszeiten abgeholt werden, ist eine Gebühr von 50 Pfennig zu entrichten.

Zusatz-Kartoffelkarten. Der Auspruch für Kriegshilfe wird jetzt, wo frisches Gemüse noch nicht zu haben ist, für die körperlich arbeitende Bevölkerung im Alter über 16 Jahre und mit einem Einkommen von weniger als 2400 Mark Zusatz-Kartoffelkarten verabsolgen und zwar für einen Zeitraum von 30 Tagen und über eine Menge von 15 Pfund. Die Ausstellung dieser Karten ist im Geschäftszimmer der Städtischen Kartoffelstelle, Königstraße Nr. 13, vormittags von 9 bis 11 Uhr und nachmittags von 3 bis 5 Uhr zu beantragen. Kartoffelkarten für solche Personen, welche bisher noch nicht im Besitz einer Kartoffelkarte waren und nicht mehr im Besitz von eigenen Vorräten sind, werden ebenfalls im Geschäftszimmer der Städtischen Kartoffelstelle ausgestellt. In der letzten Zeit haben sich die Zufuhren erfreulicherweise stark vermehrt, jedoch eine große Anzahl Händler und auch der Konsumverein mit Kartoffeln haben versorgt werden können.

Vorratserhebungen der Osterwoche. Unmittelbar nach Ostern finden auf Grund von Bekanntmachungen des Bundesrats bezw. des Polizeiamts nicht weniger als 3 Vorratserhebungen statt. Am 25. April sollen die im libedischen Staatsgebiet vorhandenen Vorräte an Dauerfleischwaren, sowie an Zucker ermittelt werden, und am 26. April wird eine Erhebung der hier vorhandenen Vorräte an Kartoffeln sowie von Erzeugnissen der Kartoffelzucker- und Kartoffelstärkefabrikation vorgenommen werden. Zur Durchführung der ersten beiden Erhebungen werden am Dienstag oder Mittwoch Vorstände in sämtlichen Haushaltungen sowie den für die Erhebung in Frage kommenden Betrieben und Geschäften verteilt. Sie sind gewissenhaft auszufüllen und zu unterschreiben und spätestens am Donnerstag, dem 27. April beim Statistischen Amte, Fleischhauerstraße 18, II, oder den Polizeistationen oder den Gemeindevorständen wieder einzuliefern. Vorräte von Fleischwaren sind aber nur anzugeben, wenn sie 2 Pfund, und von Zucker, wenn sie 20 Pfund übersteigen. Wer geringere oder gar keine Vorräte besitzt, hat Festsetzungen zu beifügen. Die Erhebung der Kartoffeln usw. findet am Mittwoch, dem 26. April statt und zwar im Wege einer Umfrage von Haus zu Haus, die auch diesmal wieder durch Schüler bejorgt wird. Vorräte, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzugeben, wenn sie an Kartoffeln im ganzen 20 Pfund und an Erzeugnissen der Kartoffelzucker- und Kartoffelstärkefabrikation im ganzen 5 Pfund übersteigen. Vorräte, die zum Verkauf usw. bestimmt sind, müssen dagegen in jeder Höhe angegeben werden. Auch diese Angaben sind stets, also auch wenn keine Vorräte vorhanden sind, durch Unterschrift in der Zahlungsliste zu beifügen. Jeder muß bei der Umfrage imstande sein, die Menge seiner Kartoffeln genau anzugeben und sie nötigenfalls vorher durch Wiegen feststellen. Wer aus irgendeinem Grunde außer Stande war, einem Zähler die vorgezeichneten Angaben über sein

nein Kartoffelvorrat zu machen, muß diese Angabe gleichfalls bis zum 27. April 6 Uhr nachmittags beim Statistischen Amte, Fleischhauerstraße 18, II, nachholen. Wer vorläufig die vorgezeichneten Angaben nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, ist mit schweren Strafen, nämlich mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 bezw. 15 000 Mark bedroht; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, für den Staat als verfallen erklärt werden. Möge sich jeder darnach richten. Die Richtigkeit der Angaben wird nachgeprüft.

Bestandserhebung von Reizmajchinen. Am 26. April 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung von Reizmajchinen veröffentlicht worden. Hiernach sind alle im Inland befindlichen Reizmajchinen, die zum Reizen oder Auflösen von Lumpen, Gegenständen oder Abfällen aller Art dienen können, insbesondere Kunstwoll- bzw. Vorratmajchinen (Reizmöbse), Nachreizmajchinen (Einfüllmajchinen), Nachreizmajchinen und Drouketten bis zum 10. Mai 1916 an das Besthofmeisteramt der Kriegserziehungsabteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berlinische Hedemannstraße 11, zu melden, von dem auch die amtlichen Meldebörsen zu erfordern sind. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Freigabe von Tee für den Handel. Der Kriegsaussschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H., macht bekannt, daß von den ordnungsmäßig gemeldeten und bei ihm gebuchten Beständen an Tee demnächst ein nennenswertes Quantum vorläufig freigegeben werden kann. Um den dringendsten Bedürfnissen des Publikums zu genügen, wird hiermit unter nachstehenden Bedingungen einstweilen eine Quote von insgesamt 10 Prozent des angemeldeten Tees für den Verkehr freigegeben. Die Bedingungen sind: 1. Es dürfen im Kreinverkauf nur einzelnen Käufern nicht mehr als 125 Gramm auf einmal verabfolgt werden. 2. Für guten Konsum-Tee darf dabei der Preis für das Pfund (500 Gramm) 4,50 Mk. für lose Ware und 5.- Mk. für gewackelte Ware nicht überschritten werden.

Der deutsche Transportarbeiterverband, Zahlstelle Lübeck, im Jahre 1915. Dieser Bericht ist, was wir alle vor einem Jahre nicht für möglich gehalten hätten, noch im Zeichen des Krieges zu geben. Stark sind die Reihen aller Verbände gelichtet durch die zahlreichen Einberufungen zum Heeresdienste. Von unserer Zahlstelle waren bis Ende vorigen Jahres 1265 Kollegen einberufen; davon 890 Verheiratete und 375 Unverheiratete. Von diesen sind gefallen 64 (36 Verheiratete mit 92 Kindern und 28 Ledige). Erfolgreicherweise ist die Zahl derjenigen Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft aufgaben, nicht groß, so daß das Bestehen der Organisation nicht gefährdet ist. Die Daheimgebliebenen und der Organisation treu ergebenden Mitglieder werden dererlei die Zurückkehrenden mit Freuden wieder in ihren Reihen begrüßen und mit ihnen gemeinsam wieder den Kampf führen, der notwendig sein wird, um unsere errungenen Positionen zu behaupten und eventuell zu verbessern.

Die durch die eingetretene Teuerung bedingten Mehrausgaben für sämtliche Bedarfsartikel hatten uns im Vorjahre Veranlassung gegeben, zu versuchen, für unsere Kollegen Teuerungszulagen bei den Arbeitgebern zu erzielen, die denn auch in den meisten Fällen bewilligt wurden, wenn auch nicht überall in betriebsüblichem Maße. Es wurden Teuerungszulagen zugeteilt den Schauerleuten 20 Prozent, Kohlenarbeitern (Löhj- und Bunkerbetriebe) 15 Prozent, Kohlenfahrlern und Kohlenkutschern eine Zulage von 4 Mark pro Woche, Holzspeditionen eine 10-prozentige Zulage auf die Akkordpositionen, Lastfahrlern 20 Prozent, bei nur nebenamtlicher Arbeitszeit 15 Prozent, Schuppen- und Schuteneute, Kranführer und Fall 2 Mark pro Woche, Schiffer, Decks- und Schuteneute 6 Mk. pro Woche, Hausdiener der Firma Kanakard 1 Mk. resp. 2 Mk. pro Woche, Arbeiter bei der Trägerkorporation pro Stunde 10 Pf., Führer und Schaffner der Straßenbahn eine durchschnittliche Erhöhung des Monatslohnes um 3,50 Mk., Güterbodenhilfsarbeiter 2,10 Mk. pro Woche. Demzufolge ist auch die Bezahlung der Ueberstunden erhöht worden. Ebenfalls haben auch die beiden Genossenschaftsbetriebe (Bäckerei und Konsumverein) Zuschüsse in Anbetracht der Teuerung geleistet.

Die sämtlichen Tarife stillschweigend um ein Jahr verlängert, mit Ausnahme des Tarifs der Schauerleute, wo ein Abkommen dahin getroffen ist, daß ein neuer Tarif drei Monate nach Beendigung der Differenzen zur Sec. fertig gestellt sein muß, fanden Lohnbewegungen nicht statt. Allerdings haben über verschiedene Artikel, wie gelagerte Fische, Schweinefleisch, Erze, Tran usw. Verhandlungen stattgefunden, da diese Artikel im Tarif nicht vorgeführt waren. Eine Einigung über die Höhe der zu zahlenden Entschädigung ist in jedem Falle erfolgt. Eine Verständigung fand auch mit dem Rederei-Verein betr. Einführung der Tag- und Nachtschicht in Schlutup statt.

Groß war die Zahl der Differenzen, die zu erledigen waren. Hervorgehoben wurden dieselben in der Mehrzahl durch die am Hafen befindlichen neuen Arbeitskräfte; da hielt es denn des öfteren schwer, entstandene Differenzen beizulegen. Bemerkenswert ist hierbei noch, daß, wenn sich die Hamburger Stauer den Pfannen und tariflichen Bestimmungen im Lübecker Hafen, wie es ihnen doch von der Handelskammer und dem Rederei-Verein nahegelegt ist, besser anpassen würden, manche Mißlichkeiten hätten vermieden werden können. So sah sich denn der Rederei-Verein veranlaßt, sich an das hiesige Garnisonkommando zu wenden, um Maßnahmen gegen diejenigen ergreifen zu lassen, die an der Arbeitskräfte Arbeit verweigerten. Eine Ausfrage hatte dann zur Folge, daß eine Verfügung erlassen wurde, die Strafe für diejenige androhte, die Arbeit verweigerten. Diese Verfügung galt für die Nichtorganisierten; für die Organisierten übernahm unsere Organisation die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß dieselben keine Arbeit ausüben. In 19 Fällen mußte das Gewerbegericht in Anspruch genommen werden, da die Kollegen den verdienten Lohn nicht erhalten konnten. In 7 Fällen erfolgte eine Verurteilung, 9 Fälle wurden durch einen Vergleich erledigt und in 3 Fällen nach Abweisung der Klage statt. Im Interesse der Kollegen liegend und für das Gericht eine leichtere Abmilderung der Prozesse ermöglicht wäre es, wenn vom hiesigen Gewerbegericht nicht der eigenständige Standpunkt, im Gegensatz zu Gewerbegerichten an anderen Orten, eingenommen würde, daß Gewerkschaftsangehörige als Vertreter der Klagen nicht zugelassen sind.

Zur Ausgleitung der Streitigkeiten im Lohnsatz der Ladendarbeiter mit dem Verein der Holzhändler und Sägemühlbesitzer wurde das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Das Einigungsamt fand auf unseren Standpunkt, daß der Kriegslohnvertrag nicht aufhebt und sagte folgenden Beschluß, dem sich beide Parteien angeschlossen:

I. Das Einigungsamt steht einstimmig auf dem Standpunkt, daß der Lohnvertrag vom 30. Dezember 1911 trotz des Krieges vollständig zu Recht besteht. Es sind daher einseitige Abänderungen dieses Lohnvertrages unzulässig.

II. Das Einigungsamt vertritt nicht die Schwierigkeiten, die sich bei Einhaltung dieses Lohnvertrages infolge der Einwirkungen des Krieges für beide Teile ergeben haben. Es macht daher zum Ausgleich der beiderseitigen Interessen den Vorschlag:

- 1) Es steht den Arbeitgebern frei, für die Zeit vom 1. April bis 15. Oktober 1915 die Arbeitszeit nach den Bestimmungen ihres Betriebes einzuführen, jedoch darf insolge dieser Einschränkung der Arbeitslohn nicht unter 4,50 Mk. pro Tag heruntersinken, falls die Arbeitnehmer die von der Betriebsleitung für den betreffenden Tag festgesetzte Arbeitszeit innegehabt haben.
- 2) Wird aus besonderen Gründen die von der Betriebsleitung festgesetzte Arbeitszeit von dem Arbeitnehmer nicht eingehalten, so hat er Anspruch auf den im Verhältnis der geleisteten Arbeitszeit zum Tageslohn von 4,50 Mk. verminderten Lohn.
- 3) Ueberstunden werden erst vergütet, wenn die festgesetzte tarifliche Arbeitszeit überschritten ist.

4) Diese Vereinbarung tritt vom 28. Mai 1915 ab einschließlich in Kraft.

Bestimmungen fanden 35 und Sitzungen 63 statt. In den selben wurden geschäftliche Mitteilungen, Besprechungen von Differenzen auf den Arbeitsplätzen abgehalten. Stellungnahme zur Einreichung von Teuerungszulagen wurden besprochen. Rassenberichte, sowie Kritiken der Jahresberichte der verschiedenen Arbeitgeber- und Aufsichtsorganisationen vorgenommen. Schriftstücke wurden 51 angefertigt. Dasselbe bezogen sich auf Anfertigung von Gewerbeberichtsblättern, Anträge auf Entlassung resp. Beurlaubung Einberufener, Beschwerden wegen Uebertritt in die Polizeiamt, Hafenmeisteramt, Garnisonkommando und die Bau-deputation. Die Eingaben erforderten von Einführungen von sämtlichen Maßnahmen gegen die Hafenarbeiter. An Eingängen waren 135 Briefe und Karten, 22 Druckfachen, 556 Pakete, 10 Depeschen, 15 Geldsendungen, 22 Druckfachen, 349 Briefe und Karten, 78 Druckfachen, 55 Pakete, eine Depesche, 10 Geldsendungen wurden 1105,80 Mk., an tante Kollegen 5066,- Mk., für die Familien der eingezogenen Kollegen an Weihnachtsunterstützung 7576,50 Mk. und für das rote Kreuz 200 Mk. gezahlt. Aus dem Notfonds wurden an Familien der zum Heeresdienste eingezogenen Kollegen in Todes- und besonderen Fällen 2846,55 Mk. gezahlt. Zum Schluß soll noch darauf hingewiesen sein, daß wir, wenn die eingezogenen Kollegen abgerechnet werden, zu der Mitgliederzahl, die wir am Schlusse des Jahres 1914 hatten, noch einen bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern haben; dieses ist auf die Migration, soweit sie unter den jetzt gegebenen Verhältnissen möglich war, zurückzuführen. Hoffen wir am Schlusse dieses Jahres einen günstigeren Bericht geben zu können. Das ist aber nur möglich, wenn der Krieg vor dem Ende erreicht hat, was ja unser aller sehnlichster Wunsch ist.

Militärversorgung und Invalidenrente. Noch immer ist es wie die zahlreichen Anträge bei den Arbeitersekretariaten und den beamteten Stellen beweisen, vielfach nicht bekannt, daß der Kriegsschädigten im Falle der durch Erkrankung, Verwundung oder sonstigen Kriegsschädigungen eingetretenen Invalidität neben der Militärversorgung auch der Anspruch auf Invalidenrente besteht. Natürlich ist dabei Voraussetzung, daß die Anwartschaft auf Invalidenrente zur Zeit des Eintritts der Invalidität erworben und nicht erloschen ist. Als Beitragswochen gelten nicht nur die durch Beiträge selbst belegten, sondern auch Krankheits- und Militärdienstzeiten, wenn sie sich an eine versicherungspflichtige Beschäftigung anschließen. Die Anwartschaft erlischt, wenn nicht in jedem zweijährigen Zeitraum mindestens 20 Beiträge entrichtet sind. Für die freiwillig in die Versicherung Eingetretenen müssen in diesem zweijährigen Zeitraum mindestens 40 Marken verwendet sein. Während des Militärdienstes tritt kein Erlöschen der einmal erworbenen Anwartschaft ein. Die Invalidenrente wird gegeben, wenn ein Versicherter invalide ist, d. h. wenn er nicht mehr imstande ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen der gleichen Art mit ähnlicher Ausbildung in der gleichen Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Ist die Invalidität dauernd, d. h. nach menschlichem Ermessen in absehbarer Zeit eine Besserung des Zustandes nicht zu erwarten, dann wird die Invalidenrente vom Beginn dieser Invalidität gegeben. Ist sie jedoch vorübergehend, d. h. in absehbarer Zeit zu erwarten, daß der Beschädigte wieder mehr als ein Drittel zu erwerben imstande ist, dann wird die sogenannte Krankenrente vom Beginn der 27. Woche seit dem Eintritt der vorübergehenden Invalidität gewährt. Für den Bezug der Invalidenrente ist die Entlassung aus dem Heeresverbande nicht Voraussetzung. Die Rente kann also auch jenen invaliden Soldaten gewährt werden, die sich noch in militärischer Behandlung befinden. Der Anspruch auf Gewährung der Rente ist bei dem Versicherungsamte des Aufenthaltortes des Soldaten geltend zu machen und zwar entweder mündlich oder zu Protokoll oder auch schriftlich. An dessen ist der Antrag zu Protokoll, weil dabei auftauchende Zweifel am ehesten durch mündliche Rücksprache beseitigt werden können. Dem Antrage sind beizufügen die letzte Quittungskarte, die Aufzeichnungen über die Beiträge, die Geburtsurkunde und Verheiratem die Heiratsurkunde sowie die Geburtsurkunden der Kinder. Bei dem Vorhandensein eines Jünglings für jedes Kind bis zum Höchstbetrage der 14fachen Invalidenrente. Tugendlichen Einfluß auf die Militärversorgung hat der Bezug der Invaliden- oder Krankenrente nicht.

Ein heftiges Gewitter entlud sich am Sonnabend abend zwischen 8 und 9 Uhr über unserer Stadt. Die Häuser Steinradweg 22 wurden vom Blitz getroffen, der glücklicherweise nicht zündete, sondern nur kleineren Sachschaden an der Gasleitung und am Dach verursachte. Personen kamen nicht zu Schaden.

Vollständiges Konzert. Zum letzten Mal veranmelt Herr Musikdirektor Waad am Mittwoch die zahlreichen Freunde der vollstämmigen Konzerte um sich. Da für das nächste Jahr die Leitung dieser Konzerte andern Händen übergeben wird, heißt es für Herrn Waad, Abschied nehmen von all denen, die in den vollstämmigen Konzerten und ihrer diesjährigen Ausgestaltung einen wichtigen Faktor für das musikalische Leben in unserer Stadt erblickten. Nur vier Werke zieren die Vortragsfolge dieses Abends. Den ersten Teil nimmt Brahms mit der Akademischen Ouvertüre und dem Violinkonzert, das Herr Szanto spielen wird, ein. Beethoven's gemaltige 5. Sinfonie eröffnet den zweiten Teil des Konzertes, während den Schluß Wagner mit der Lohengrin-Ouvertüre beansprucht.

Stadttheater. Aus der Theaterkanzlei schreibt man uns: Den vielfachen Wünschen des Publikums, Karl Erb in dieser Spielzeit noch einmal gastieren zu lassen, hat die Leitung des Stadttheaters Rechnung getragen. Karl Erb wird also Donnerstags und Freitag in zwei seiner Hauptpartien: Lohengrin und Syonel („Martha“) gastieren.

pb. Diebstähle. In der Nacht zum Sonntag dem 24. d. M. sind zwei Hauskeller eines Hauses am Marquardweg erbrochen und aus denselben nachbenannte Sachen gestohlen worden: 1 weißer Bettbezug, 1 Kissenbezug, 1 Bettuch, 1 Damennachtgürtel, 8 Nadeln, 1 Handtuch, 6 Pfund Zerkelst, 1 Kuchenschere, 1 geräucherter Schinken und 1 Schinkenstück. — In der Nacht zum 24. d. M. sind aus einem Hause in der Nibelstraße drei graue, 2 gelbbunte und ein schwarzes Huhn gestohlen worden. — In der Nacht zum 21. d. M. sind aus dem Keller einer Schlachtereier in der St. Burgstraße zwei Pakete mit einem Gewicht von je 25 Pfund, und aus dem Schankkasten eines Geschäftes in der Königstraße ein Altpapier und ein Zählzettel gestohlen worden. — In der Nacht zum 21. d. M. sind aus dem Keller eines Hauses in der Königstraße zwei Pakete mit einem Gewicht von je 25 Pfund, und aus dem Schankkasten eines Geschäftes in der Königstraße ein Altpapier und ein Zählzettel gestohlen worden. — In der Nacht zum 21. d. M. sind aus dem Keller eines Hauses in der Königstraße zwei Pakete mit einem Gewicht von je 25 Pfund, und aus dem Schankkasten eines Geschäftes in der Königstraße ein Altpapier und ein Zählzettel gestohlen worden.

pb. Augenblicke Dieb. Ermittelt und festgenommen wurden zwei Kaufmannslehrlinge, die sich mehrere Diebstähle zuschulden kommen lassen hätten.

pb. Einbruchdiebstahl. Während der Abwesenheit seines Einwehner ist gestern nachmittag in einem Hause der Lohengrinstraße ein Einbruchdiebstahl verübt worden, bei dem dem Täter ein großer namhafter Summe baren Geldes, ein Objektiv 1914 mit dem Namen Rathenow und zwei wasserfeste geschlossene Sten in Erdengröße in die Hände gefallen sind.

Hamburg. Wegen Unterschlagung und Urtunbenialichung wurde der Bureauvorsteher der Kranken- und Sterbefälle in Hamburg Reymers verhaftet. Nach seinen eigenen Angaben handelt es sich um 5000 Mk. Die Richter müssen erst durch eine Prüfung festgestellt werden. Was verurteilt das die Summe größer ist.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Aufhebung der Steuerfreiheit der Fürsten.

Die bayerische sozialdemokratische Landtagsfraktion hat einen Antrag eingebracht, nach dem das Einkommensteuergesetz vom 14. August 1910 dahin abgeändert werden soll, daß die Zivilisten sowie die Mitglieder des königlichen Hauses zur Steuerpflicht herangezogen werden sollen. — Die Verhandlungen über diesen Antrag dürften sich recht interessant gestalten. Der Antrag selbst trifft eigentlich eine Selbstverständlichkeit, denn es ist wirklich nicht einzusehen, weshalb in dieser schweren Zeit gerade die Steuerfreiheit der Fürsten aufrechterhalten werden soll.

Mißbrauch des Immunitätsrechtes.

Unter dieser Ueberschrift behandelt im „Berliner Lokal-Anzeiger“ ein deutscher Richter, der vorzüglichweise seinen Namen verschweigt, die Frage der parlamentarischen Immunität. Er knüpft an die Verhandlungen des Reichstages, in denen sich in letzter Zeit mehrmals Zwischenfälle ereignet haben und glaubt mit seinen Ausführungen Material zu liefern gegen die von der „Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft“ geplanten Anträge, die eine Sicherung der Parlamentsrechte bezwecken. Daß er die Redefreiheit der Reichstagsabgeordneten auf eine Stufe stellt mit der Tätigkeit von Geisteskranken, die für ihre Neußerungen auch nicht strafrechtlich belangt werden können, sei nur so nebenbei erwähnt. Dieser deutsche Richter stellt nur die Behauptung auf, daß ein Reichstagsabgeordneter nur dann nicht zur Verantwortung gezogen werden dürfe, wenn er die fraglichen Neußerungen in Ausübung seines Berufes getan hat; dagegen könne er sehr wohl verantwortlich gemacht werden, wenn er diese Neußerungen nur bei Gelegenheit der Reichstagsverhandlungen sich zuschulden kommen ließ. Er fährt dann fort:

„Hiervon abgesehen, hat jedes Recht seine Schranke in sich selbst, und diese Schranke sehen ihm Ursprung und Zweckbestimmung. Das Recht auf Redefreiheit korrespondiert seit Menschengedenken mit dem Immunitätsrecht als uraltes Parlamentsrecht. Im Eifer des Gefechts sind nicht nur förmliche „Redebüßen“, sondern auch förmliche Beleidigungen niemals vermieden worden. Und wer als Abgeordneter das Recht des Unflägers hat, der darf sich in seinen Darlegungen, wenn sie Mißstände zur Sprache bringen sollen, nicht durch die Beschränkung einengen lassen, daß dies und jenes, was er vorbringt, sich leicht nicht so ganz strikt werde erweisen lassen. So wurde das Immunitätsrecht ein Schutzschild der Redefreiheit. Von dieser Freiheit aber nur deshalb Gebrauch zu machen, weil dieser Schutz niemals als ehrenvoll, unter dem Schutze der Immunität großlich den parlamentarischen Anstand einerseits, die vaterländischen Gefühle Andererseits andererseits zu verletzen oder gar dem Auslande Waffen zu liefern. Es ist nicht der Beruf unserer Zeit, Herofrater zu spielen.“

Man muß es diesem deutschen Richter überlassen, selbst zu entscheiden, ob es besonders ehrenvoll ist, unter dem Schutze der Anonymität und gestützt auf die Erfahrung, daß der Reichstag niemals Strafantrag wegen Beleidigung seiner Mitglieder stellt, Reichstagsabgeordnete auf eine Stufe mit Geisteskranken zu stellen. — Zur Sache selber sei bemerkt: es ist schon einmal der Versuch gemacht worden, die Immunität der Reichstagsabgeordneten gerichtlich anzugreifen. Das war damals, als der alte Genosse Liebknecht versehentlich bei einem Kaiserhoch auf seinem Platze sitzen blieb. Die Staatsanwaltschaft verlangte damals vom Reichstag die Genehmigung zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen Genossen Liebknecht. Der Reichstag lehnte diese Genehmigung ab, damit war diese Sache erledigt. Nunmehr will man offenbar einen neuen Vorstoß machen, um die Immunität der Reichstagsabgeordneten einzuschränken. So bedauerlich manche Vorgänge im Reichstage gewesen sein mögen, so wenig wird

der Reichstag geneigt sein, sich selbst ein Recht zu beschneiden, das für alle Parteien von der denkbar größten Bedeutung ist. Daß auch von anderer Seite, wenn auch weniger plump und ungeschickt, als es von diesem deutschen Richter geschieht, Bestrebungen im Gange sind, um die Redefreiheit im Reichstage einzuschränken, ist bekannt; aber ebenso gewiß ist auch, daß sich eine solche Einschränkung der Redefreiheit schließlich in anderen Zeitläuften auch einmal an den bürgerlichen Parteien selber rächen könnte. Diese rein vernunftmäßigen Erwägungen werden zweifellos dazu führen, daß sich im Reichstage keine Mehrheit findet, die bereit ist, eines der vornehmsten Rechte des Parlaments preiszugeben.

Eine Landesfleischstelle in Sachsen.

Beim sächsischen Ministerium des Innern ist eine Landesfleischstelle eingerichtet worden, der die Aufsicht über den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren sowie die nähere Regelung der Fleischverteilung und des Fleischverbrauches übertragen ist.

Amnestie-Erlaß in Bayern.

Der König von Bayern hat durch einen Erlaß verfügt, daß eine große Anzahl Strafverfahren gegen Kriegsteilnehmer niedergeschlagen werden soll, soweit es sich um minder schwere und vor der Einberufung verübte Verfehlungen handelt.

Amerika.

Rückzug der Amerikaner aus Mexiko. Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus New York gemeldet, daß die amerikanischen Truppen in Mexiko in Gefahr sind und so schnell als möglich zurückgezogen werden. Carranza ist außerstande, seine Truppen im Zaum zu halten.

Der falsche Villa. Die amerikanischen Militärbehörden melden, daß es ihnen unmöglich sei, Villas Tod zu bestätigen. Der ausgegrabene Körper sei nicht der Villas.

China.

Ministerpräsident Tuan-Schi-Tui. Tuan-Schi-Tui hat die Ministerpräsidentenschaft und das Portfeuille des Kriegsministeriums sowie die Bildung des neuen Ministeriums übernommen. Yuan-Schi-Kai hat darin eingewilligt, alle Zivilgewalt an das Ministerium abzutreten. Man hofft, daß die Uebernahme des Präsidiums im Ministerium durch Tuan-Schi-Tui, der ein entschiedener Republikaner ist, den Süden versöhnen wird.

Shakespeare.

Der Gedanktag eines Weltbüblers — die dreihundertste Wiederkehr von Shakespeares Todestag — fällt in die Wirren des Weltkrieges und geht nicht darin unter: wir werden diese Tatsache als ein wichtiges Datum unserer Lage zu buchen haben. Sie ist ein Zeichen, daß es Werte gibt, die der ungeheuerliche, zerstörende Weltwirbel nicht erfassen kann, Werte, die über ihm stehen und leben und die das große irdische Blutspitzen nicht erreicht. Als der Weltkrieg begann, gab es Verusche, das nationale Grenzgerren und Türzuwägen, das in Kunst und Wissenschaft anhub, auch auf den gewaltigen britischen Dichter auszuweichen. Freilich, ein Briten war er, für seine Zeit sogar ein britischer Nationalist von ungeheurer Flamme, aber wie viel bedeutet denn dieser Bestandteil seiner Erscheinung im Ganzen seines Wertes? Für sein Werden war es wichtig, ohne Zweifel: er ist ein natürliches Ergebnis einer ganz bestimmten kulturellen Phase seines Vaterlandes. Aber diese Phase von höchster Geschichtsbildung abgeimpft als das Zeitalter Elisabeths, war kein abgegrenzt englisches Erzeugnis, hing festvergliedert in der großen, Europa umfliegenden Bewegung zwischen Mittelalter und Neuzeit, der Renaissance. Wenn Shakespeare solchermaßen schon für seine Zeit nur aus der Sonnenwirkung von Weltkultur zu verstehen ist, so hat sein fortdauerndes Leben gerade aus der Weiterentwicklung der Weltkultur sein pulsendes Blut gewonnen. Weil sie notwendig geworden ist, bleibt der Ruf Shakespeare unentbehrlich.

Der Weltkrieg, der die internationalen Beziehungen der Völker und Staaten unterbrach, wird an der Notwendigkeit dieser Beziehungen zu denken werden. Sie mögen politisch und wirtschaftlich heute zerrissen sein, geistig ist eine kriegerische Trennung eintönig. Wenn sich daraus auch kein Gesetz ableiten läßt, das die Innigkeit menschlichen Verkehrs gegen alle barbarischen Erschütterungen fest, so darf es doch gelten als ein Zeichen der Richtung des werdenden, das schon bis zur Einwurzelung unentbehrlich gewordener geistiger Bedürfnisse gediehen ist. Wenn Weltgeist wurden, sie zu verbinden, finden sie sich in den großen Kerkern, die sie gebären. Dies geistige Finden ist Symbol ihrer kulturellen Einigung überhaupt. In der sozialistischen Gedankenwelt des neunzehnten Jahrhunderts war ein solches Symbol gepflanzt, wahrhaft das einer umfassenden Weltkultur. Was vorher war, erschien nunmehr als Vorzeichen und gliederte sich in die Zukunft. Shakespeare aber, dem wir Deutschen seit Lessing so starkes verdanken, gehörte zu den Vorzeichen. Der Sozialismus ist nicht nur höchste Steigerung des weltkulturellen Zusammenhanges, er ist zugleich der Mittel höchster Befriedigung menschlichen Entwicklungsdranges. So bravste er vorweg die Stufe tiefen Begreifens des Verhältnisses von Mensch und Welt, ein Ergründer menschlicher Kraftfähigkeit und Machtmöglichkeit im Gewoge der Renaissance mit seiner Lust zu leben gewaltig vorwärts, und wenn sein größter Dichter Jahrhundert überdauerte, so daß immer neue Generationen schöpferisch befruchteten, so empfing er dieses ewige Leben aus jener Arbeit. Shakespeare wurde das große Dramatiker, weil er der große Menschenbedeuter war. Das gab ihm Weltgewicht, das reißt die Weltgegenwart vor seine Bühne, die der hohe Verstand des Lebens der innersten Bewegungen des Individuums Mensch ist.

Die Weltgeltung Shakespeares hat sich nicht in bruchlos fortlaufender Linie auswärts entwickelt. Die Tatsache will beachtet sein, daß ihr erster, durch die Lebenszeit des Dichters bezeugter Abschnitt noch kein Hinausdringen über die Grenzen Englands bringt und daß nach dem Tode des Dichters ein langes Jahrhundert abrollt, das den Wert des Erbes nicht zu schätzen weiß. Die Anfänge dieser Zeit hatte Shakespeare noch selbst erlebt; sie mögen ihn bestimmt haben, in einem Alter, das die Fünzig noch nicht erreicht hatte, die Bühnenarbeit aufzugeben und London zu verlassen. Die Blüte seiner Kunst hatte einer Epoche angehört, in der nach der renaissancezeitlichen Auflösung alter gesellschaftlicher Schichtung die Führung der Geschichte Englands unter dem Einfluß einer neuen Schicht geriet, die aus dem berausenden Zugriff an Geldbesitz ein Aufschmelzen des Wagemuts und der Lust, auch die geistigen Güter der Welt zu erraffen und zu genießen, erntete. Aber das materielle Erstarren blieb nicht beschränkt auf die Adelschicht der Neuen, von der Shakespeares Kunst getragen war: es griff über auf die breite bürgerliche Masse, die als ein neues Element der sozialen Kultur Englands auftrat und von der Shakespeares Persönlichkeitsdrang sich wie Tag und Nacht getrennt fühlte. Die religiös-soziale Woge des puritanischen Bürgertums ging erdrückend über seine Dichtung hinweg, und ihre Aufrichtung erlebte sie erst über ein Jahrhundert später.

Was aber Lessing, Goethe, Schiller von Shakespeare empfingen, bestand nicht nur in dem tieferen Begreifen des dramatischen Wertes der starken, schicksalstiefen Persönlichkeit. Was den britischen Dichter über das griechische Drama hinausgeführt hatte, die Weiterbildung des begleitenden Chores zur handelnden Masse, das zog die deutschen Dichter herüber an. Bei Lessing blieb die dichterische Nachfolge fragmant, bei Goethe schlug sie sich im Gök und Egmont, bei Schiller wurde sie volldramatische Gewalt. Von Schillers Käufern, Wallensteins Lager, Tell aus läßt sich aber portrefflich erkennen, wie weit Shakespeare im Weiterbauen des dramatischen Massenproblems kam. Schiller tat den entscheidenden Schritt, die individuellen Werte der Masse zu leben und in Bewegung zu setzen. Keiner hat dies besser aufgezeigt als Gerhart Hauptmann, als er den Tell inszenierte. Auch der Menschenforscher Shakespeare hat natürlich das Volkindividuum erkannt und es dargestellt, aber nur in Vorsehung von der Masse. Wenn er die Masse selbst darstellte, verschwand das feiner individualisierte Element hinter einer Schaar ins Große getriebener Merkmale des Temperaments und Charakters. Eine Ursache dieses Art der Darstellung ergibt sich, wenn man ins Auge faßt, welchen Zweck er der Masse in seinem Drama zwies. Er gliederte sie ein als einen Faktor, mit dem die Persönlichkeit seiner Helben zu rechnen hat; nicht sie selbst ist Held, wie in Schillers Tell, wo sie gleichwertig neben dem Helden handelt.

Der Werwolf.

Roman von Wilibald Alexis (W. Häring).

50. Fortsetzung.

„Ihr Reich ward etwas rot und meinte, er sei nur auf seiner Durchlaucht ausdrückliche Ladung hier, um ihm Auskunft zu geben über die Heeresfolge der Städte, und was jede zu stellen habe an Reußen und Knechten im Kriegesfall.“

„Eure Kenntnis darin ist wohlbekannt, Herr Reich,“ erwiderte lächelnd der Bischof, „da Ihr ja selbst, wie jeder weiß, so ehrenvoll in voriger Zeit mit zu Heere gezogen. Doch meine ich, so auch das Reich gegen die Türken zieht und Brandenburg Hilfskoffer sendet, unsere Städte werden kein Aufgebot zu stellen haben. Die Türken sind stark, der Kaiser ist's auch, aber beide sind fern. Wir haben einen andern Krieg in der Nähe, der wichtiger ist. Lieber Bürgermeister, laßt uns doch offen darüber sprechen; wir sind nicht eines Sinnes, aber eine Verständigung tut uns beiden gut. Wer weiß, ob wir nicht Freund werden. — Hier hört uns feiner. Ihr seid ein Freund der neuen Lehre.“

„Allerheiligste Jungfrau, Gott stehe in meinem Herzen, ich bin kein Aufwiegler.“

„Das weiß ich, und Joachim auch. Ihr wollt auch kein Keger heißen, Ihr müßt nur, daß die neue Lehre geprüft werde. — Ihr verlangt es nicht laut, wie die andern, aber in der Stille — in der Stille würdet Ihr's auch nicht verschmähen, ein Wirtheisen zugunsten der Wittenberger einfließen zu lassen. Wer verzagt es Euch, es ist sogar ganz in der Ordnung; aber — erwidert auch, daß er Euch einmal mit Güte zurückwies, als Ihr mit dem Magistrat — oder vielmehr der Magistrat mit Euch die Bitte wegen der Prädikanten vortrug; aber im zweiten Mal, ich sage nicht, daß es gefährlich würde, aber Ihr seht das günstige Gehör aufs Spiel, das Joachim Euch schenkt. — Undehört, lieber Bürgermeister, die sehen nur in ihre Becher, uns hört niemand zu. — Was Ihr mir sagen wollt, lese ich alles; man solle Gott mehr gehorchen als den Menschen. Das ist Eure Ueberzeugung. Tadel ich sie etwa?“

„Es sind doch viele — wenigstens einzelne Uebelstände.“

„Sagt ungeheuer, in der Kirche. Euch, mir, Joachim, wenn nicht noch sind sie ein Vergnügen. Aber ändern wir's, ändern wir's in der Art wie der Wittenberger, der ein sehr broder Mann sein mag, ich will's ihm lassen, auch gelehrt, er will auch gewiß das Beste!“

„Aus Euer Hochwürden Munde dies zu vernehmen.“

*) Reich, als darin wohl erfahren, mußte dem Magistrat über die Konjunkte der fürnehmlichen Städte Auskunft geben, es war vergeblich, weil so lange der Krieg dauerte.

„Wundert Euch. Ihr würdet Euch noch mehr wundern, wenn ich Euch meine Herzensmeinung auseinandersetze. Dazu ist hier nicht Ort und Zeit. Mein Vater, das ist die alte Krankheit der Welt, daß man bessern will, ehe man geprüft, ob die Zeit dafür ist; mit der Zeit erst erntet man Rosen. Mein Gott, was wäre nicht überall in dieser Welt besser zu machen; aber — das im Vertrauen zwischen Euch und mir — es wird schlechter für Euch und mich. Für uns alle, nur für die da nicht. — Hört mich ruhig an, lieber Reich, ich rede zu einem Freunde, auf den ich Häuser bauen kann.“

Der Bürgermeister neigte sich vor dem Bräutern.

„Wenn Luther und seine Freunde ihr Werk durchsetzen; nehmen wir an, es gelang ihnen, und täuschen wir uns beide nicht, sie wollen mehr, als sie jetzt aussprechen, als sie vielleicht selbst in diesem Augenblicke wissen. Die stolzen, übermütigen, habgierigen Bräutern und Kirchenfürsten müssen herausgeben, was sie durch Jahrhunderte eingeschluckt, an sich gerissen; nicht wahr, Eure Verliner Bürger werden sich die Hände reiben, wenn der Priester wieder arm und demütig im schwarzen Rod durch die Straßen geht, wenn für die gespielten Verhältnisse eine Schüssel Grütze auf seinem Tische dampft. — Ich verzage Euch die Freude gar nicht, ihr habt manches leiden müssen. Aber wer wird dann nun die Ueberhümer speisen, wer die Fässer und Flaschen im Keller, wer die letzten Landereiten erben, aus denen ihr sie herausjaugt? Wer die Autorität, die ihr ihnen genommen? — Ihr wahrhaftig nicht. Der Adel wird zugreifen, die Herren, der Fürst. Nun seht Euch vor, ihr lieben Bürger, ob ihr euch des Stuges dann noch freuen werdet. — Eieher Reich, vergeßt einmal meinen Bräuternrod. Vor vierzig Jahren ging ich hinter meines Vaters Pflug. Ein rühiger Bauer war mein Vater, ein Erbschaftsbesitzer; er hätte es mit manchem Edelmann aufnehmen können; aber er blieb ein Bauer und ich ein Bauernsohn. Was soll ich's Euch beschreiben, wie die Junter um Gloggen auf uns herabzogen, wie sie uns mißhandelten. Ich mocht's nicht länger dulden; es kostete in mir die Luft, auch mal mit ihnen zu spielen. — Nun seht, sie ist mir geworden; in reichem Maße hab ich's ihnen vergolten. Die Herren mit den alten Namen und Wappen mußten vor dem Bauernsohn sich bücken, der durch zehn Jahre das Land regiert hat. Als Bischof und Gesandter meines Herrn sah ich auch deutsche Fürden in meinem Wohnzimmer warten, lauschten auf einen gnädigen Blick. Das gewährte die Kirche dem Bauernsohn; das ist der Weg, auf dem der Bauer und Bürger zum Herren wird über den Ritter. Und diese Kirche wollt Ihr umhosen! Ich sage Euch, sie ist die einzige Rettung gegen die Uebergriffe des Adels, die täglich ärger werden, je schlauer die Junter werden. Die Kirche ist das einzige Mittel, so das Gleichgewicht in der Welt herstellt. So war's von Anfang an, als alles in Jähern lag, als die rauhen Bauernherren über die alte Welt zerrissen, als die wilden Gewaltthäter die Menschen und ihre Rechte mit Füßen traten, als damals Kaiser-

Herzöge und Grafen sich in den Raub teilten, als wir unsere Köpfe, Gut und Blut hergeben mußten, um ihren Haber anzufechten; da nahm die Kirche sich des getretenen Menschengeschlechts an. Und diese Kirche wollt ihr umhosen? Meint, es sei nur alles gut, ihr bedürftet ihrer nicht mehr. Probiert's! Ob der Adel oder die Fürsten euch mit scharfen Messern scheren werden, das weiß ich nicht; wir schöpfen euch höchstens von eurem Brei den Rahm ab; aber das weiß ich, geschoren werdet ihr werden, ihr Bürger, daß ihr Ach und Weh schreit. Ueberlegt's. Herr Bürgermeister, seht Euch Eure durchlöchernten Mäntel an, fragt, ob Ihr noch die Raubhütten wie vor dreihundert Jahren, nur vor hundert Jahren, überlegt's; es hat's ein Bauernsohn Euch gesagt.“

Was der Bürgermeister Herr Reich darauf überlegt hat, wissen wir nicht; geantwortet wenigstens hat er nichts, denn die Türen wurden zum Wandstich geöffnet, und der Aufbruch lag schon mit einem fast zerglückten Gesichte auf seinem Platze, als die andern eintrafen. Vorher hatte er ein ernsthaft und langes Gespräch mit seinem Marschall gepflogen, man könnte sagen zwischen Tür und Angel; wir wissen daher nur einiges davon.

Joachim hatte den Kopf geschüttelt, als sein Marschall ihm berichtete, wie kaiserliche Majestät endlich nach langen Diskussionen in seinem Geheimen Rade dahin resoliert, daß er die Truppen nicht auf die Berge schicken und keine Magazine dorthin ansetzen wolle.

„Und wie hieß der kluge Mann, der das Gutachten abgab?“

„Augustinus Niphus, gnädiger Herr. In seiner Schrift hat er mit sehr wichtigen Gründen des Stilles Prophezeiungen widerlegt.“

„Das glaubst du?“

„Ich las sie nicht; aber die Welt steht noch.“

„Freilich haben wir Juli.“

„Und im Februar sollte sie untergehen.“

„Weil Stöffler sich verrechnet in der Konjunktion des Saturnus, Jupiter und Mars im Zeichen der Fische. Das hat Carrion auch herausgebracht.“

„Nun, gnädiger Herr,“ sagte Hans Jünger lächelnd, „sie sind noch nicht unter. Das ist mir schon genug und mehr war, daß ich weiß, warum sie nicht unterging. So meint's wohl der Kaiser Karl auch!“

„Ich will dir die Augen öffnen. Der Kaiser ließ die Scherzschreiber, weil ihm der Antrag des General Rango unangenehm war. Das Bauen auf den Bergen ist teuer, es hätte keinen Schaden geleert, er ließ das Geld; darum bestellte er sich ein Gutachten, wie er es verlangte. Die Herren der Gelehrten sind leichter als das Geld der Könige. Eine Dubiose, wie viel Bekehrte hat sie auf! Wenn ich ein Gutachten haben will von meiner Ueberzeugung, glaubt du, daß die Professoren es nicht abgeben, wie ich es verlangte.“

